

**Anhang
zum Entwurf der
Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine zum 01.01.2006**

Allgemeines

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde unter Anwendung des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des achten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Das Sachanlagevermögen ist nach Maßgabe der §§ 55 und 56 GemHVO nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Dabei wurde eine lineare und im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibung unterstellt. Die verbleibende Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 01.01.2006 wurde unter Zugrundelegung der zulässigen Nutzungsdauern geschätzt.

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 92 Abs. 2 GO NRW, wonach „die Eröffnungsbilanz und der Anhang ... zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln“ haben.

Für die Wertansätze der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz schreibt § 92 Abs. 3 die Anwendung eines vorsichtig geschätzten Zeitwertes vor. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, für den auch keine wissenschaftlich fundierte Definition vorliegt. Zur Ermittlung eines vorsichtig geschätzten Zeitwertes können damit verschiedene Bewertungsverfahren in Frage kommen. Dabei war es offensichtlich die Absicht des Gesetzgebers, den Besonderheiten von Gemeinden gegenüber der Privatwirtschaft in geeigneter Weise Rechnung zu tragen. Diese bestehen nicht zuletzt darin, dass vollständige Aufzeichnungen über Anschaffungs- und Herstellungsdaten der Vermögensgegenstände in der Regel nicht vorliegen und insofern hier eine Vereinfachungsregelung geschaffen wird. Darüber hinaus resultiert aus den Aufgaben der Gemeinde im Rahmen der Daseinsvorsorge in gewissem Umfang die Vorhaltung von Vermögensgegenständen, bei denen eine strenge Anwendung handelsrechtlicher Bewertungsvorschriften zu einer unbefriedigenden Wertermittlung führen würde.

Es muss jedoch im Grundsatz ein Wertansatz erfolgen, der dem Prinzip der Vorsicht und der Bestimmung des § 92 Abs. 2 gleichermaßen Rechnung trägt. Eine übertrieben große Abweichung der Wertansätze des Vermögens zu seinen fortgeschriebenen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten kann schon deshalb nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben, weil für alle zukünftigen Vermögenszugänge eine Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgeschrieben ist (§ 91 Abs.2 GO NRW). Auch die Verpflichtung zur zukünftigen Aufstellung von Konzernabschlüssen nach §§ 309

ff. HGB schränkt die Freiheit bei der Wahl der Wertansätze indirekt ein.

Unbewegliches Sachanlagevermögen

Unter Beachtung der oben getroffenen Feststellungen werden die Werte der Grundstücke und Gebäude wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

Unbebaute Grundstücke

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke wurde mit der kommunalen Bewertungsstelle unmittelbar abgestimmt. Dabei wurde in der Regel vom jeweiligen Bodenrichtwert, ggf. abzüglich eines Abschlags für wertmindernde Faktoren, ausgegangen.

Bebaute kommunal nutzungsorientierte Grundstücke

Kommunal nutzungsorientierte Grundstücke nach § 55 GemHVO sind durchgängig mit 33 % des Bodenrichtwertes des umgebenden erschlossenen Baulands angesetzt.

Sonstige bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke, die nicht kommunal genutzt werden, sind zum Bodenrichtwert angesetzt.

Erbbaugrundstücke

Für die Ermittlung des Wertes der Erbbaugrundstücke wird zunächst der jeweilige Bodenrichtwert angesetzt. Anders als bei den übrigen Grundstücken, bei denen Grundstück und Gebäude eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit bilden, ist dies bei Erbbaugrundstücken jedoch nicht der Fall. Hier erfolgt die Bilanzierung des Erbbaugrundstücks zum vollen Bodenwert beim Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer hat jedoch Vermögenseinbußen, wenn der Erbbauzins geringer als die sonst marktübliche Verzinsung des Bodenwertes ist. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn der Erbpachtvertrag keine Wertsicherungsklausel enthält, die eine jederzeitige Anpassung des Erbpachtzinses ermöglicht.

Maßgeblich für die Berechnung ist der Erbbauzins, der Zinssatz für die marktübliche Bodenverzinsung und die Restlaufzeit des Erbbaurechts. Der sich nach finanzmathematischen Berechnungsverfahren ergebende Differenzbetrag wird als Wertminderung vom ermittelten Bodenwert abgesetzt. Der Abzug repräsentiert den Wert der Vermögenseinbuße aus der Gewährung des Erbbaurechts und ist an gesonderter Stelle passivisch zu berücksichtigen.

Gebäude

§ 55 Abs. 1 GemHVO enthält eine Sollvorschrift, wonach der Wertansatz für Gebäude auf kommunal nutzungsorientierten Grundstücken nach den Sachwertverfahren bewertet werden soll.

Die hier vorgenommene Bewertung der Gebäude orientiert sich an Sachwertverfahren nach dem 3. Abschnitt der Wertermittlungsverordnung. Dabei wurden die Normalherstellungskosten (NHK 2000) zugrunde gelegt. Allerdings wurde insoweit vom Sachwertverfahren abgewichen, als der nach den Normalherstellungskosten ermittelte Wert mittels einer jeweils geeigneten Indexreihe für Baukosten zurückgerechnet wurde.

Die Restnutzungsdauern der Gebäude sowie der bei Anwendung des Sachwertverfahrens zu berücksichtigende Ausstattungsstandard wurden nach Maßgabe der Einschätzung der

kommunalen Bewertungsstelle festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Gesamtnutzungsdauern für die jeweiligen Gebäudetypen gemäß Anlage 15 der VV Muster zur GO und GemHVO ergibt sich so ein fiktiver Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Die Rückrechnung der Normalherstellungskosten mittels der jeweiligen Indexreihe wurde auf diesen Zeitpunkt vorgenommen.

Außenanlagen an Gebäuden wurden mit dem in den NHK vorgegebenen prozentualen Zuschlag auf den so ermittelten Gebäudewert berechnet.

Wertmindernde Faktoren, die auf unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an einzelnen Gewerken zurückzuführen sind, wurden nicht wertmindernd berücksichtigt. Vielmehr wird für die geplanten nachzuholenden Instandhaltungsmaßnahmen eine Aufwandsrückstellung gebildet.

Die hier angewandten Normalherstellungskosten 2000 repräsentieren die Herstellungskosten eines Bauwerks in exakt gleicher Bauausführung zu den Kosten des Jahres 2000. Je länger der tatsächliche Herstellungszeitpunkt des Gebäudes und damit der Zeitpunkt seiner Finanzierung daher in der Vergangenheit liegt, desto deutlicher muss es zu Abweichungen zwischen dem nominal anzusetzenden Fremdkapital und dem Eigenkapital als Differenzbetrag kommen. Diese führen bei altem Gebäudebestand im Ergebnis zu einer zu optimistischen Darstellung der Eigenkapitalquote. Dieser Effekt wird durch Rückrechnung der NHK 2000 mittels eines geeigneten Baukostenindex vermieden.

§ 55 Abs. 1 Satz 2 lässt zu, dass von der Anwendung der Normalherstellungskosten abgewichen werden kann, wenn ausnahmsweise besser geeignete örtliche Grundlagen für die Wertermittlung verfügbar sind. Von dieser Ausnahmeregelung wurde in den Fällen Gebrauch gemacht, in denen Gebäude und bauliche Anlagen in den letzten 20 Jahren neu errichtet worden sind. Als Wert wurden dann die fortgeschriebenen Herstellungskosten unter Berücksichtigung des tatsächlichen Baujahres und der jeweiligen Nutzungsdauer der Gebäudetypen gemäß Anlage 15 zu den Verwaltungsvorschriften zugrunde gelegt.

Wurden Gebäude in dem genannten Zeitraum von 20 Jahren in eine andere Nutzung überführt und zu diesem Zweck umgebaut, so wurden zusätzlich zu den wie oben beschrieben mit einer Indexreihe heruntergerechneten Normalherstellungskosten für den ursprünglichen Gebäudetyp die tatsächlichen Umbaukosten zum neuen Gebäudetyp bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Im Interesse der Einheitlichkeit der Wertermittlung wird auch für die Gebäude auf nicht kommunal nutzungsorientierten Grundstücken das gleiche Bewertungsverfahren angewandt. Auf den Ansatz eines Ertragswertes nach § 55 Abs. 1 Satz 3 für Gebäude, die in marktüblicher Weise genutzt werden, wird insoweit verzichtet.

Infrastrukturvermögen

Grund und Boden

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich ist mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für die Stadt Rheine für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaues in mittlerer Lage anzusetzen. Der derzeit beschlossene Wert (Stichtag 31.12.2003) beläuft sich auf 146 €/m². Für Grund und Boden sind daher 14,60 €/m² anzusetzen.

Für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Außenbereich ist 1 €/m² anzusetzen.

Brücken, Tunnel, Gleisanlagen

Grundsätzlich ist der Wiederbeschaffungszeitwert anhand von Rechnungen zu ermitteln. Ist das im Einzelfall nicht möglich, ist durch einen fachlich geeigneten Ingenieur eine Wertermittlung durchzuführen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze sind zu übernehmen.

Sofern Entwässerungsanlagen in Flächen liegen, die bereits in einer anderen Bilanzposition aufgehen, so sind diese Flächen nicht erneut zu bewerten.

Straßen, Wege, Plätze

Grundsätzlich sind Fahrbahn und Nebenanlagen getrennt zu bewerten.

Parkplätze

Für die Bewertung der baulichen Anlage eines Parkplatzes ist der Wert analog zu der Bewertung einer Straßenanlage zu ermitteln.

Für Parkhäuser und Tiefgaragen ist die Stellungnahme der kommunalen Bewertungsstelle einzuholen.

Für Miteigentumsanteile an Parkhäusern ist der anteilige Wert bezogen auf den Wert des Gesamtobjektes nach einer entsprechenden Begutachtung zu bestimmen.

Bewegliches Sachanlagevermögen

Die beweglichen Vermögensgegenstände wurden zu pauschalisierten Katalogpreisen angesetzt, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen vom Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme bis zum Jahresende 2005.

Für Vermögensgegenstände, bei denen das Datum der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme nicht mehr zu ermitteln war, wurde in der Regel die hälftige Restnutzungsdauer angesetzt, es sei denn, dass sich aus dem Zusammenhang der Daten eindeutig ein abweichender Zeitpunkt ergab.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde nicht von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Medienbestand der Stadtbücherei,
- Schütermobiliar (Schülertische, Schülerstühle),
- Fachraumausstattung in den Schulen (ohne Mobiliar und Verbrauchsmaterial)
- Kleininventar Stadthalle und
- Dienstkleidung der Feuerwehr (ohne Schutzkleidung)

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO bewertet. Bei Ermittlung eines Ertragswertes wurde mit einem Abzinsungsfaktor von 4 % auf die erwarteten zukünftigen Gewinnausschüttungen gerechnet. Als Substanzwert wurde der

anteilige Wert des Eigenkapitals der Beteiligung angesetzt.

Sofern bei der Bewertung wirtschaftliche Risiken zu berücksichtigen waren, wurde ein entsprechender Abschlag vom Ertragswert bzw. Substanzwert vorgenommen.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 Abs. 7 GemHVO zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Umlaufvermögen

Für Vorräte wurde eine Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO durchgeführt, wobei gewogene Durchschnittspreise angesetzt wurden.

Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse und Beiträge zum Anlagevermögen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden, zu denen Verwendungsnachweise zu führen sind, werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung passivisch als sonstige Verbindlichkeiten geführt.

Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Lizenzen	383,41
DV-Software	146.645,11
	<u>147.028,52</u>

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Grund und Boden	18.501.171,50
Gebäude	610.000,00
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.772.827,75
	<u>20.883.999,25</u>

Es handelt sich um Flächen, die zurzeit als Spiel- und Sportplätze bzw. Grünflächen genutzt werden. Der Ansatz enthält auch den Wert der Einrichtungen, die nicht als bewegliches Vermögen zu bilanzieren sind.

1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Grund und Boden	6.386.169,50

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Grund und Boden	2.663.675,25

Es handelt sich um Wald- und Forstflächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Grund und Boden	33.076.315,00

Von den hier nachgewiesenen Grundstücken sind Flächen im Wert von 32.555 T€ in Erbpacht vergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.2 Schulen

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Grund und Boden	21.400.863,00
Gebäude	104.187.952,00
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	239.453,00
	<u>125.828.268,00</u>

Von den hier ausgewiesenen Gebäudewerten entfallen unter anderem auf Grundschulen 22.821 T€, Hauptschulen 11.497 T€, Realschulen 8.320 T€, Gymnasien 28.556 T€, Gesamtschule 10.578 T€, Sonderschulen 4.048 T€ und Berufskolleg 17.819 T€.

1.2.2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Grund und Boden	1.158.171,90
Gebäude	1.603.740,00
	<u>2.761.911,90</u>

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Grund und Boden	5.647.724,00
Gebäude	59.518.866,18
	<u>65.166.590,18</u>

Unter dieser Position werden alle Verwaltungsgebäude, Feuerwachen, Veranstaltungsgebäude, Wohnhäuser, Wohnheime u. a. Gebäude nachgewiesen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind.

Die Position enthält Grundstücke und Gebäude im Wert von 2.649 T€, die zur Vermarktung vorgesehen sind.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten erfasst.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	<u>01.01.2006</u>
	Euro
	63.164.203,50

Dabei fand für die Ermittlung der nur eingeschränkt nutzbaren Grund- und Bodenflächen grundsätzlich ein Quadratmeterpreis von 10 % der Bodenrichtwertkarte Berücksichtigung.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

01.01.2006
Euro
11.493.238,29

Die Bewertung der Brücken und Tunnel geschah auf der Grundlage tatsächlich gezahlter Herstellungskosten und Anwendung entsprechender Baupreisindizes.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

01.01.2006
Euro
386.783,09

Hierbei handelt es sich um die Gleisanlagen im Bereich der KLV-Anlage im GVZ.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

01.01.2006
Euro
150.460.107,44

Grundlage für die Bewertung sind die Daten der vorliegenden kostenrechnenden Einrichtung.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

01.01.2006
Euro
227.361.990,26

Die körperliche Bestandsaufnahme des Straßennetzes einschließlich Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen geschah durch die städtischen Straßenwärter. Die Ermittlung der Flächen erfolgte auf der Basis der durch eine Befliegung des Stadtgebietes gewonnenen und in das GIS übernommenen digitalisierten Daten. Das Straßennetz ist über eine vereinfachte Ermittlung der Zeitwerte einzelner Straßenabschnitte unter Berücksichtigung von werterhöhenden Faktoren für Fahrbahneinengungen, Aufpflasterungen sowie Straßenbegleitgrün bewertet worden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

01.01.2006
Euro
96.500,00

Hierunter werden die im Stadtgebiet aufgestellten Brunnen und Skulpturen bilanziert.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

01.01.2006
Euro
2.470.176,00

Es handelt sich um die Radstation am Hauptbahnhof sowie die Sporthalle am Kopernikus-Gymnasium.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,

01.01.2006
Euro
3.072.934,00

Es handelt sich insb. um Museumsexponate des Falkenhofsmuseum und des Museums

Kloster Bentlage.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Maschinen	2.317.648,20
Fahrzeuge	1.531.135,00
	<u>3.848.783,20</u>

Von der Gesamtsumme entfallen 687 T€ auf Fahrzeuge und Maschinen der Feuerwehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Festwert Einrichtung Klassenräume in Schulen	1.205.135,00
Festwert Medienbestand Stadtbücherei	565.515,00
Allgemein	5.504.200,58
	<u>7.274.850,58</u>

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Gebäudewirtschaft	2.540.743,41
Straßen, Wege und Plätze	640.339,39
Grünflächen	11.700,00
Technische Betriebe	43.900,00
Abwasserbeseitigung	1.038.673,03
	<u>4.275.355,83</u>

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Stadtwerke Rheine GmbH	38.017.000,00
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für Rheine mbH	138.939,90
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	4.439.685,46
TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH	1,00
GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH	60.697,89
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH	46.434,62
	<u>42.702.758,87</u>

Der Wertansatz der Stadtwerke Rheine GmbH wurde durch ein Gutachten der WIBERA AG ermittelt. Der Wert der Geschäftsanteile an den anderen Gesellschaften wurde anhand des Substanzwertes ermittelt. Die TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH ist mit 1,00 € bilanziert, da sie ein negatives Eigenkapital ausweist.

1.3.2 Beteiligungen

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Stadtparkasse Rheine	1,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH	99.599,83
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH	600,48
	<u>100.202,31</u>

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>01.01.2006</u>
Euro
417.668,85

Hier wird der Anteil der Stadt Rheine der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (wvk) verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Das Fondsvermögen ist in Investmentfondsanteilen angelegt. Auf die Stadt Rheine entfallen zum Bilanzstichtag 7.559,068 Anteile zum Wert von 417.668,85 €.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Stadtwerke Rheine GmbH	11.914.990,00
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH	1.500.000,00
TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH	527.597,43
	<u>13.942.587,43</u>

Die Ausleihungen an die Stadtwerke Rheine GmbH dienen der Finanzierung von verschiedenen Investitionen in die Infrastruktureinrichtungen der Stadtwerke Rheine GmbH (Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung).

Die Kapitalausleihung an die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH betrifft den von der Stadt kreditierten Kaufpreis für den von der Stadt erworbenen Wohnungsbestand. Der ermittelte Kaufpreis wurde von der Stadt als verzinsliches Darlehen gewährt. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2007.

Die Ausleihung an die TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH betrifft ein bei der Gründung der Gesellschaft gegebenes Darlehen in Höhe des Kaufpreises für das Grundstück, sowie ein eigenkapitalersetzendes Gesellschafterdarlehen.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Darlehen Wohnungsbauförderung	101.235,81
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	6.885,50
Arbeitgeberdarlehen	347.729,03
Sonstige Ausleihungen	644.233,36
	<u>1.100.083,70</u>

Unter den sonstigen Ausleihungen befindet sich auch ein an ein Rheiner Unternehmen im Rahmen der Unternehmensverlagerung gewährtes Darlehen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Heizölbestände	97.918,50
zur Vermarktung vorgesehene Wohnbaugrundstücke	10.244.276,78
zur Vermarktung vorgesehene Gewerbeflächen	5.195.540,00
	<u>15.537.735,28</u>

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebührenforderungen

<u>01.01.2006</u>
Euro
138.798,84

Die Gebührenforderungen betreffen zum Bilanzstichtag in der Hauptsache Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren, Volkshochschulgebühren sowie Musikschulgebühren.

2.2.1.2 Beitragsforderungen

<u>01.01.2006</u>
Euro
34.498,73

Es handelt sich um Forderungen aus Erschließungsbeiträgen.

2.2.1.3 Steuerforderungen

<u>01.01.2006</u>
Euro
627.043,64

Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuer. Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus Grundsteuer B, Hundesteuer, Grundsteuer A sowie Vergnügungssteuer.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

<u>01.01.2006</u>
Euro
13.586,43

Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem KJHG sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asyl und den Leistungen nach dem BVerStG vorhanden.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

01.01.2006
Euro
570.918,44

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend Forderungen § 107b BeamtVG für Versorgungsansprüche übernommener Beamter gegenüber den bisherigen Dienstherren und Bußgelder.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

01.01.2006
Euro
233.891,99

Gegen Privatpersonen und Körperschaften des Privatrechts bestehen am Bilanzstichtag privatrechtliche Forderungen in Höhe von 234 T€.

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

01.01.2006
Euro
800,02

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

01.01.2006
Euro
1.023.839,05

Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus der Gewinnabführung der Stadtwerke Rheine GmbH für 2005 zusammen.

2.4 Liquide Mittel

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Rheine zum Bilanzstichtag. Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Städtische Girokonten	1.796.865,75
Städtische Festgeldanlagen und Sparbücher	377.333,22
Assaulenko-Stiftung	38.318,77
Nachlass Graf	70.940,99
Josef-Winckler-Stiftung	9.273,90
Hermann-Rosenstengel-Stiftung	212.132,47
Nachlass Elsner	11.719,63
	<u>2.516.584,73</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um abzugrenzende Zahlungen, die bereits im Vorjahr für das Haushaltsjahr 2006 geleistet wurden.

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Beamtenbezüge für Januar 2006	511.308,34

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Allgemeine Rücklage	303.082.362,96

1.3 Ausgleichsrücklage

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Ausgleichsrücklage	26.411.269,74

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist auf ein Drittel der durchschnittlichen Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre festgesetzt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

<u>01.01.2006</u>
Euro
140.581.403,62

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Bau-maßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

2.2 Sonderposten für Beiträge

<u>01.01.2006</u>
Euro
113.110.807,63

Die Sonderposten für Beiträge betreffen einerseits Erschließungsbeiträge für Straßen etc. und Kanalanschlussbeiträge für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<u>01.01.2006</u>
Euro
882.820,33

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betreffen die Kostenrechnende Einrichtung Bauschuttdeponie.

2.4 Sonstige Sonderposten

<u>01.01.2006</u>
Euro
666.585,76

Der Ansatz betrifft überwiegend vergebene Erbbaurechte.

Ferner wird hier das Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen.

Assaulenko-Stiftung	38.318,77
Nachlass Graf	70.940,99
Josef-Winckler-Stiftung	9.273,90
Hermann-Rosenstengel-Stiftung	212.132,47
Nachlass Elsner	11.719,63

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Pensionsrückstellungen	56.434.079,00
Rückstellungen für Beihilfen	14.697.213,00
Mittelbare Versorgungsverpflichtungen	37.958.455,00
	<u>109.089,747,00</u>

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte wurde durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (wvk) vorgenommen. Vom Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen entfallen auf aktive Beschäftigte 30.020 T€, auf Ruheständler und Hinterbliebene 26.414 T€.

Für die Unterdeckung, die das Verhältnis der mittelbaren Versorgungsverpflichtung und dem anteiligen Vermögen der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (zvK) widerspiegelt, wurde eine Rückstellung in Höhe von 37.958 T€ gebildet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellungen sind für die Altdeponien der Stadt sowie die Bau- und Bodenschuttdeponie am Waldhügel zu bilden.

Im Einzelnen:

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Deponie Gellendorf	5.726,87
Deponie Hummeldorf	25.000,00
Bau- und Bodenschuttdeponie	98.381,82
	<u>129.108,69</u>

Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 Jahre bzw. 20 Jahre.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für überfällige, jedoch noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden.

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Schulen	2.146.500,00
Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.099.000,00
	<u>5.245.500,00</u>

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Rückständiger Urlaub und geleistete Überstunden	1.125.055,00
Altersteilzeit	1.965.599,00
Versorgungslasten des Studieninstitutes Westfalen-Lippe	177.921,00
Gegebene Erbbaurechte	12.240.374,32
Kostenerstattung Kaufvertrag/Gründung Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	147.057,29
	<u>15.656.006,61</u>

Rückstellungen für geleistete Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in Höhe von 337 T€ gebildet. Für rückständige Urlaubstage ist ein Betrag von 788 T€ anzusetzen.

Im Übrigen handelt es sich um Verpflichtungen, für welche die Stadt absehbar in Anspruch genommen werden wird, die jedoch zum Bilanzstichtag der Höhe nach noch nicht abschließend zu beziffern waren.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

<u>01.01.2006</u>
Euro
42.748.211,40

Zum Bilanzstichtag sind Kredite öffentlich-rechtlicher Gläubiger mit einem Restkapital von 42.748 T€ aufgenommen.

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

<u>01.01.2006</u>
Euro
48.794.123,34

Zum Bilanzstichtag sind Kredite privater Gläubiger mit einem Restkapital von 48.794 T€ aufgenommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich auf die Fachbereiche wie folgt:

Zusammensetzung	<u>01.01.2006</u>
	Euro
Technische Betriebe	574.931,88
Planen und Bauen	182.346,83
Bildung, Kultur und Sport	41.042,41
Interner Service	21.695,33
Restliche Fachbereiche	31.700,03
	<u>851.716,48</u>

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>01.01.2006</u>
Euro
1.078.031,84

Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>01.01.2006</u>
Euro
1.963.491,04

Unter dieser Position findet sich insbesondere der Bestand an fremden Finanzmitteln. Darüber hinaus sind hierunter die Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen mit 1.471 T€ bilanziert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zum Bilanzstichtag nicht vorzunehmen.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor. Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften in Höhe von 9.281.449,81 € zum 01.01.2006 teilt sich wie folgt auf: _____

Zusammensetzung

Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	3.703.555,00
Rheiner Bäder GmbH	2.022.904,46
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH	900.000,00
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	1.659.647,00
TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH	25.000,00
GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH	507.201,55
Sonstige	313.141,80
	<u>9.281.449,81</u>

Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen

Objekt	Massnahme	Betrag
Alte Josef-Schule Mesum	Grundsanierung	246.000
Altes Rathaus	Sanierung der Toilettenanlage (Besucher- u. Personal-WC)	45.000
Annetteschule I (ehem. Wilhelm-B.)	Erneuerung der abgängigen Geräteraumtore in der Sporthalle	12.000
Annetteschule II (rechts)	Erneuerung der veralteten (1984) Heizung	85.000
Bauhof	Verfugung an der Klinkerfassade	6.000
Beethovenstr./Lilienthalstr. 9 Lehrerseminar	Erneuerung der abgängigen Fenster	60.000
Berufskolleg + Kaufmännische Schule	Erneuerung der Dachabdichtung III.OG	25.000
Bodelschwingschule/ Fürstenberg-Realschule	Grundsanierung des Gebäudes (BS)	128.000
Bodelschwingschule/ Fürstenberg-Realschule	Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume	132.000
Bodelschwingschule/ Fürstenberg-Realschule	Erneuerung des Prallwandschutzes in der Sporthalle (BS)	15.000
Don-Bosco-Schule	Erneuerung der Geräteraumtore in der Sporthalle	30.000
Edith-Stein-Schule	Erneuerung der veralteten (1983) Heizung	75.000
Elisabethschule	Instandsetzung Trennvorhang gem. Sicherheitsüberprüfung	5.000
Elisabethschule	Erneuerung der veralteten (1983) Heizung	70.000
Elisabethschule	Erneuerung des Flachdaches im Mittelteil d. Hauptgebäudes	70.000
Elsa-Brändström-Schule	Grundsanierung des Toilettengebäudes	90.000
Emslandgymnasium	Instandsetzung Trennvorhang gem. Sicherheitsüberprüfung	6.500
Emslandgymnasium	Erneuerung der veralteten (1981) Heizung	200.000
Emslandgymnasium	Erneuerung des Sporthallendaches	90.000
Euregio-Gesamtschule	Erneuerung der veralteten (1982) Heizung	120.000
Feuerwehr/Kreisleitstelle Frankenburgstr. 2 - 4	Dachabdichtung Waschhalle	25.000

Objekt	Massnahme	Betrag
Feuerwehr/Kreisleitstelle Frankenburgstr. 2 - 4	Ersatzteilbeschaffung u. Instandsetzung der KFZ-Absauganlage	15.000
Franziskussschule	Erneuerung der veralteten (1983) Hei- zung	85.000
Josef-Winckler-Zentrum Neu- enkirchener Str. 22	Sanierung der Aula	475.000
Kardinal-von-Galen-Schule	Sanierung der feuchten Kelleraußenwän- de	40.000
Kardinal-von-Galen-Schule	Erneuerung der veralteten (1984) Hei- zung	95.000
Kaufmännische Schule	Kaufm. Schule Erneuerung der Dachab- dichtung III.OG	35.000
Kopernikusgymnasium	Dachabdichtung Haupttrakt	55.000
Kopernikusgymnasium	Erneuerung der Abdichtung des Pausen- daches inkl. Holzkonstruktion	20.000
Ludgeruschule Schotthock	Erneuerung der abg. Geräteraumtore	5.000
Neues Rathaus Klosterstr 14	Erneuerung der abgängigen Fenster in der Rathausfassade.	2.135.000
Neues Rathaus Klosterstr 14	Erneuerung der Dachabdichtung in den 2 Teilstücken über dem IV. OG	25.000
Neues Rathaus Klosterstr 14	Erneuerung der Auspuffanlage des Die- selgenerators	5.000
Neues Rathaus Klosterstr 14	Erneuerung der veralteten (1976) Hei- zung	150.000
Neues Rathaus Klosterstr 14	Erneuerung Regelung Kältemaschine (BJ1977)	88.000
Neues Rathaus Klosterstr 14	Erneuerung der Battarieanlage im K2 inkl. Steuerung	25.000
Neues Rathaus Klosterstr 14	Erneuerung der Steuerung des Dieselge- nerators	10.000
Neues Rathaus Klosterstr 14	Instandsetzung der Brandmeldeanlage Neues Rathaus	10.000
Neues Rathaus Klosterstr 14	Erneuerung der Dachabdichtung in den 2 Teilstücken über dem IV. OG	25.000
Overbergschule	Erneuerung des Flachdaches im Naturwis- senschaftlichen Bereich	120.000
Overbergschule	Erneuerung der Elektro-Unterverteilungen	40.000
Overbergschule	Erneuerung des Flachdaches Pausenhal- le/Aula u. Nebentrakt	120.000
Südeschschule	Instandsetzung der Jungen/Mädchen WC	45.000

Objekt	Massnahme	Betrag
Südeschule	Erneuerung der veralteten (1981) Heizung	75.000
Südeschule	Erneuerung der Geräteraumtore	12.000

Forderungsspiegel zum 01.01.2006

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
1.1 Gebühren	138.798,84	138.798,84		
1.2 Beiträge	34.498,73	34.498,73		
1.3 Steuern	627.043,64	627.043,64		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	13.586,43	13.586,43		
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	570.918,44	570.918,44		
2. Privatrechtliche Forderungen				
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	233.891,99	233.891,99		
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800,02	800,02		
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.023.839,05	1.023.839,05		
2.4 gegen Beteiligungen				
2.5 gegen Sondervermögen				
3. Sonstige Vermögensgegenstände				
6. Summe aller Forderungen				

Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2006

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 Von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land	12.761,90			12.761,90
2.4.3 von Gemeinden (GV)				
2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich				
2.4.6 von so. öff. Sonderrechnungen	42.735.449,50	8.991.675,15	13.407.895,89	20.335.878,46
2.5 vom privaten Kreditmarkt				
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten	48.112.400,82	13.098.261,91	13.595.504,57	21.418.634,34
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	681.722,51			681.722,51
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
3.1 vom öffentlichen Bereich				
3.2 vom privaten Kreditmarkt				
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	851.716,48	851.716,48		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.078.031,84	1.078.031,84		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.963.491,04	1.963.491,04		
8. Summe aller Verbindlichkeiten	95.435.574,10	25.983.176,42	27.003.400,46	42.448.997,21
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	9.281.449,81			

**Lagebericht
zum Entwurf der
Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine zum 01.01.2006**

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2006

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen.

Bei der Stadt Rheine ist die doppelte Buchführung zum 01.01.2006 eingeführt worden. Hiermit gehört sie zu den ersten 49 Kommunen im Land, die diesen Schritt frühzeitig gewählt haben.

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine wird am 29.04.2008 in den Rat eingebracht.

Die Bilanz der Stadt Rheine schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 810,3 Mio. € ab. Die Stadt Rheine würde damit - gemessen an den Maßstäben der freien Wirtschaft - zu den „großen“ Kapitalgesellschaften zählen.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz der Stadt Rheine wie folgt dar:

Aktiva	in Mio. EUR	in %	Passiva	in Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	789,1	97,4	Eigenkapital	329,5	40,6
Umlaufvermögen	20,7	2,5	Sonderposten	255,2	31,5
			Rückstellungen	130,1	16,1
			Verbindlichkeiten	95,4	11,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,5	0,1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0
Summe	810,3	100,0	Summe	810,3	100,0

2. Die Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Rheiner Bilanz (Aktiva) liegt mit 789,1 Mio. € (97,4 %) beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insb. Softwarelizenzen (0,15 Mio. €),
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge (730,67 Mio. €) und
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen (58,26 Mio. €).

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Gesamt-Anlagevermögen entfallen 730,67 Mio. € (92,60 %) auf **Sachanlagen**. Hierfür entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen. Der Anteil der **Finanzanlagen** am Sachanlagevermögen beträgt 58,26 Mio. € (7,38 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und private Rechtsformen. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.

Gemessen an dieser Summe fällt das **Umlaufvermögen** mit 20,7 Mio. € (2,6 %) weit weniger ins Gewicht. Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (15,54 Mio. €),
- Forderungen (2,64 Mio. €),
- liquiden Mitteln (2,52 Mio. €).

Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel auch relativ schnell wieder zu flüssigen Mitteln.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 0,5 Mio. € bzw. 0,1 % ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die bereits im Vorjahr für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2006 geleistet wurden.

3. Die Kapitalstruktur/Finanzierung der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 329,5 Mio. € (40,6 %).

Das Eigenkapital setzt sich insbesondere zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 303,08 Mio. € und
- der Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von 26,41 Mio. € .

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Eröffnungsbilanz weist hier einen Bestand von 140,5 Mio. € (17,4 %) aus.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital

hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken. In der Regel erfolgt dies durch eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden **Rückstellungen** in Höhe von 130,1 Mio. € (16,1 %) gebildet. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensionsrückstellungen mit rd. 109,09 Mio. €,
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten mit rd. 0,13 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 5,25 Mio. € und
- sonstige Rückstellungen mit rd. 15,66 Mio. €.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstellungen irgendwann Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 95,4 Mio. € (11,8 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 91,5 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 0,9 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 1,1 Mio. € und
- sonstige Verbindlichkeiten mit 2,0 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten (insgesamt 3,89 Mio. €) sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität. Dies gilt auch für einen Teil der Kreditverbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Passive Rechnungsabgrenzung war zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4. Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel auch spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Für den Lagebericht zur Eröffnungsbilanz wurden einige besonders wichtige Kennzahlen ermittelt. Diese basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 03.01.2007 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, der in gemeinsamer Arbeit von Innenministerium, Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt worden ist.

- Eigenkapitalquote I = 40,66 %

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Im interkommunalen Vergleich liegt die Eigenkapitalquote I zwischen 27 % und 70 % (Mittelwert 46 %) – Quelle: NKF-Newsletter Nr. 8, Dezember 2006, Auswertung von 20 kommunalen Eröffnungsbilanzen.

- Eigenkapitalquote II = 71,97 %

Bei der Eigenkapitalquote II sind neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei i.d.R. um Beträge handelt, die nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind. Im interkommunalen Vergleich liegt die Eigenkapitalquote II zwischen 39 % und 91 % (Mit-

telwert 76 %) – Quelle: s.o.

- Anlagenintensität = 97,4 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen dar. Im interkommunalen Vergleich liegt die Anlagenintensität zwischen 88 % bis nahezu 100 %. Regelmäßig ist die hohe Anlagenintensität auf das hohe Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen- und Wegenetz, Abwasserbeseitigungsanlagen) zurückzuführen.

- Infrastrukturquote = 55,9 %

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

- Anlagendeckungsgrad II = 83,27 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft darüber, inwieweit das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) mit langfristigem Kapital (Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 % betragen. Im interkommunalen Vergleich (Quelle: s.o.) bewegt sich der Anlagendeckungsgrad zwischen 44 % und 99 % (Mittelwert 96 %).

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

• Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Die Jahresergebnisse werden sich nach dem verabschiedeten Ergebnisplan 2006-2009 wie folgt entwickeln:

2006 =	./.	19,3 Mio. €
2007 =	./.	13,8 Mio. €
2008 =	./.	11,1 Mio. €
2009 =	./.	9,6 Mio. €

Die **Ausgleichsrücklage** mit einem Anfangsbestand von 26,4 Mio. € muss bereits im ersten Jahr in Höhe von 19,3 Mio. € zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden. Nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO gilt hiermit der Haushalt 2006 als ausgeglichen. Der prognostizierte Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2007 kann mit 7,1 Mio. € nur noch zur Hälfte durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden. Damit würde die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht sein. Deshalb muss voraussichtlich bereits in 2007, 2008 und 2009 die allgemeine Rücklage mit einem Betrag von insgesamt rd. 27,4 Mio. € zum Ausgleich des Ergebnisplanes in Anspruch genommen werden. Der städt. Haushalt würde dann nach § 75 Abs. 4 GO der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde unterliegen.

Hinzuweisen ist insbesondere auch auf die mittelfristige **Entwicklung der liquiden Mittel**. Da der Ergebnisplan (Ertrag/Aufwand) nach der mittelfristigen Prognose strukturell nicht ausgeglichen ist, ist es nahezu zwangsläufig, dass auch der Finanzplan (Einzahlungen/Auszahlungen) ein strukturelles Defizit ausweist. Dieses Defizit kann nur durch Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden, die sich nach der mittelfristigen Finanzplanung bis Ende 2009 auf rd. 19,5 Mio. € aufsummieren werden. Die hierfür anfallenden

Zinsen werden den Ergebnisplan spürbar belasten.

- **Resümee**

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine zeigt mit einer Eigenkapitalquote von 40,6 % eine gesunde Struktur. Es wird sicherlich Städte und Gemeinden geben, die in ihrer Eröffnungsbilanz eine höhere Eigenkapitalquote ausweisen können; allerdings wird es auch Städte geben, die eine wesentlich schlechtere Ausgangsposition haben und evtl. bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag überschuldet sind.

Die oben dargestellte Entwicklung der mittelfristigen Finanzlage zeigt jedoch, dass die Stadt Rheine bis zum Jahr 2009 nicht in der Lage sein wird, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen. Der Vermögensverzehr in der Zeit vom 01.01.2006 - 31.12.2009 wird summiert insgesamt bei rd. 53,8 Mio. € liegen, allerdings mit jährlich sinkenden Beträgen. Der bis dahin eingetretene Vermögensverlust wird nur äußerst schwer und wenn, dann nur in kleinen Schritten, aufzuholen sein.

Da eine umfassende Gemeindefinanzreform zur Zeit nicht zu erwarten ist, ist die Haushaltskonsolidierung ein entscheidender Eckpfeiler für die Stabilisierung des städtischen Haushaltes und die Sicherstellung notwendiger Investitionen.

Bereits im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2006 hat der Rat der Stadt beschlossen, ein freiwilliges Konsolidierungskonzept auf der Basis eines gesetzlichen Haushaltssicherungskonzeptes zu erarbeiten. Ausgehend von der vorliegenden Ergebnisplanung 2006 - 2009 hat die Verwaltung einen Konsolidierungsbedarf von mindestens 10 Mio. € benannt, der in einem Zeitrahmen von fünf Jahren umzusetzen ist. In der seinerzeit vom Haupt- und Finanzausschuss eingerichteten Strategie- und Finanzkommission werden die von der Verwaltung aufgezeigten Konsolidierungsansätze und -möglichkeiten erörtert und als Empfehlung zur weitergehenden Behandlung den Fachausschüssen und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Erste Ergebnisse sollen bereits in die Ergebnisplanung 2007 - 2010 eingearbeitet werden.

Unabhängig davon bestehen weitere Risiken, die sich ggf. in den kommenden Jahren belastend auf den Haushalt und somit auch auf die Bilanz auswirken werden:

- **Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren**

Das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG - sieht bis zum Jahr 2010 einen deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren vor. Welche Auswirkungen sich daraus auf den städtischen Haushalt ergeben, ist zur Zeit noch nicht konkretisierbar.

- **Entwicklung Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen werden langfristig erheblich steigen. Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, so dass steigende Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen.

- **Beteiligung an den kommunalen Kosten im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 27.06.2006 das Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuches verabschiedet, mit dem auch das Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB II NRW) geändert wurde. Danach wurde dem § 5 AG SGB II NRW ein neuer Absatz 5 angefügt, der nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum ehemaligen Bundessozialhilfegesetz (AG BSHG NRW) eine 50 %ige Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden einführt. Einvernehmlich kann auch eine andere Verteilung vereinbart werden. Seitens des Kreises Steinfurt als zuständiger Träger wird eine

Konsenslösung im Sinne einer „Drittel-Regelung“ (2/3 Kreis, 1/3 Städte und Gemeinden) angestrebt. Dem haben bisher allerdings nicht alle Städte und Gemeinden zugestimmt. Die Belastungen, die sich hieraus für die Stadt Rheine ergeben liegen zwischen 0,6 bis 1,0 Mio. €/p.a.

- **Auswirkungen durch den Entwurf des Landeshaushaltes 2007**

Das Landeskabinett hat am 19.06.2006 den Haushaltsentwurf 2007 beschlossen. Danach will das Land zur Sanierung des Landeshaushalts den Kommunen einen (weiteren) „Konsolidierungsbeitrag“ abfordern, der sich in der Addition der Einzelmaßnahmen auf rd. 280 Mio. € (jährlich) summiert. So ist vorgesehen, durch die Herausnahme des 4/7-Anteils an der Grundwerbssteuer aus dem Steuerverbund diesen um 162 Mio. € zu kürzen, die Krankenhausinvestitionsumlage zu Lasten der Kommunen von derzeit 20 Prozent auf 40 Prozent (rund 100 Mio. €) zu erhöhen und schließlich bei den Weiterbildungsmitteln 18 Mio. € zu streichen. Summarisch betrachtet würde dies für die Stadt Rheine eine Belastung von 1 Mio. € bedeuten.

Abschließender Hinweis:

Das im Lagebericht verwendete Datenmaterial bezieht sich auf den **Stand 01.01.2006 (Eröffnungsbilanz)**. Erfahrungsgemäß führt die Entwicklung im Jahresverlauf noch stets zu Abweichungen von der Planung. Der aktuelle Stand zur Entwicklung des Defizits, etc. ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2006.

Rheine, 24. April 2008

aufgestellt:

bestätigt:

Werner Lütkemeier
Stadtkämmerer

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin